



LANDES BEHINDERTEN BEAUFTRAGTER BREMEN

Überblick

1. Entstehung des Amtes
2. Die beauftragte Person
3. Gesetzlicher Auftrag
4. Aufgabenschwerpunkte
5. Bremen und Bremerhaven: Zwei Städte – ein Land
6. Schlusswort

1. Entstehung des Amtes

1. Juli 2004

Beschluss der Bürgerschaft (Drs. 16/ 353)

7. Juni 2005

Beschluss des Bremer Senats

1. Juli 2005

Aufnahme der Tätigkeit des Landesbehindertenbeauftragten

2. Die beauftragte Person: Wahl

- Präsident der bremischen Bürgerschaft schlägt Person vor (möglichst ein behinderter Mensch)
- Stellungnahme der klageberechtigten Verbände
- Bürgerschaft stimmt über Vorschlag des Präsidenten ab
- Amtszeit = 6 Jahre
- Aktuell: 1. April 2015 – 31. März 2021

2. Die beauftragte Person: Sitz



Foto: Bremer Touristik-Zentrale

2. Die beauftragte Person und Team

Kai
Baumann

Christian
Schubert



Monique
Birkner

Kai J.
Steuck

3. Gesetzlicher Auftrag

Vorgaben laut Bremisches Behindertengleichstellungsgesetz - BremBGG

- Unabhängig, lediglich dem Gesetz unterworfen
- Förderung der gleichberechtigten Teilhabe behinderter Menschen
- Beteiligung durch den Senat
- Ombudsfunktion (Mittler zwischen Bürgerinnen und Bürger und Institutionen)

4. Aufgabenschwerpunkte

- 4a) Einflussnahme auf landespolitische Entscheidungen
- 4b) Bauen und Planen
- 4c) Anliegen und Eingaben
- 4d) Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention (UN-BRK)
- 4e) Öffentlichkeitsarbeit durch die beauftragte Person

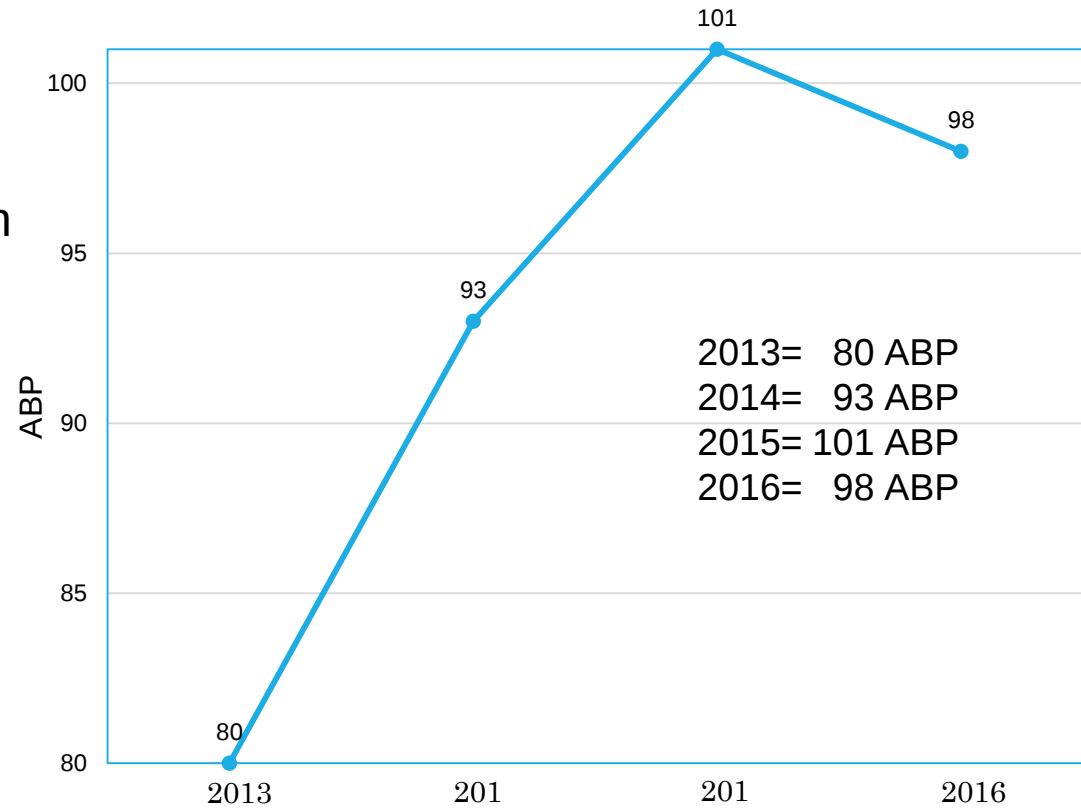
4a) „Große Politik“

- Diverse Gremien, Deputationen und Ausschüsse
- Jour fix mit den Senatorinnen und Senatoren
- Treffen der Beauftragten des Bundes und der Länder/ Großstadtbeauftragten
- Diverse Gesetzesreformen
- Überwachung der Umsetzung und Einhaltung geltender Gesetze



4b) Bauen und Planen

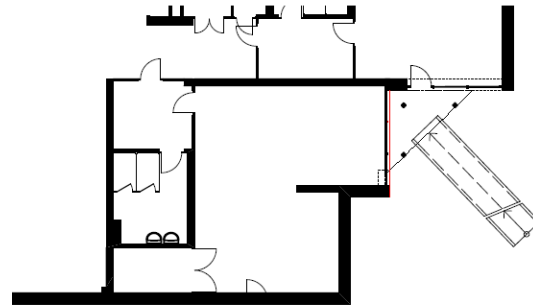
- Träger öffentlicher Belange
- Anhörung und Beteiligung bei Anmietungen, Bau-, Erschließungs-, und Planungsvorhaben (ABP)
- Interne Baubesprechungen
- Austausch mit dem FORUM Barrierefreies Bremen



Beteiligungsbeispiele



Querungsstelle für
Fußgänger



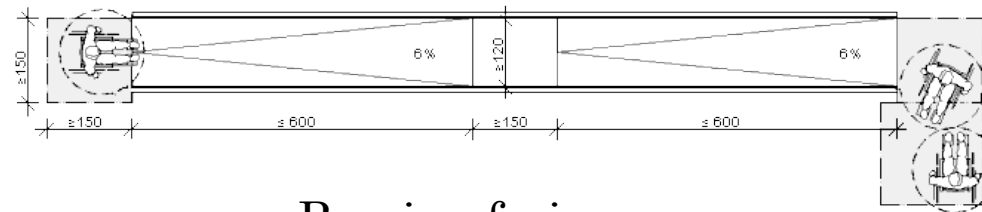
Öffentliche Gebäude



Behindertenparkplätze



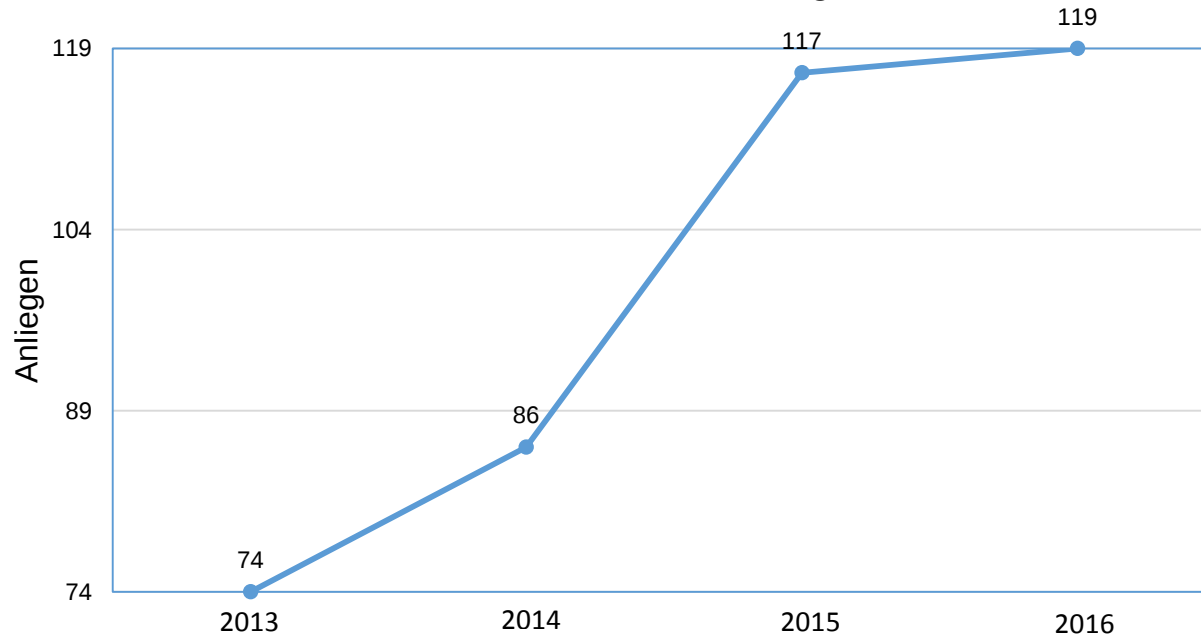
Blindeit-
systeme



Barrierefreie
Zugänge

4c) Anliegen und Eingaben

„Jede Bürgerin und jeder Bürger kann sich an die beauftragte Person wenden, wenn die Ansicht besteht, dass Rechte von behinderten Menschen beeinträchtigt werden“ - § 15 Abs. 4 BremBGG



2013= 74 Anliegen
2014= 86 Anliegen
2015= 117 Anliegen
2016= 119 Anliegen

Beispiele für Anliegen und Eingaben

Der neue Schwerbehindertenausweis im Scheckkartenformat



Größe : 85,60 mm x 53,98 mm x 076 mm



Service: Ausgabe von
Euro-Schlüsseln in
unserer
Geschäftsstelle
Infos unter:
www.lbb.bremen.de



4d) Umsetzung der UN- Behindertenrechtskonvention im Land Bremen

Landesaktionsplan

Maßnahmenkatalog

Selbstbestimmte und volle Teilhabe
behinderter Menschen

Landesteilhabebeirat (LTHB)

Umsetzung Aktionsplan (Maßnahmen)

Regelmäßige Sitzungen mit
verschiedenen Themen

Mehr Infos unter www.lbb.bremen.de

4e) Öffentlichkeitsarbeit durch die beauftragte Person

Homepage

Newsletter

Pressemitteilungen

Mehrsprachiger Flyer

Tätigkeitsbericht

Veranstaltungen

Highlights 2016 – 2017

Besuch Euthanasie-Gedenkstätte
Lüneburg

IRMA 2017

Empowerment-Schulung

Impulsvortrag/ Diskussion zum
Bundesteilhabegesetz

Ohrenkuss Lesung

5. Bremen und Bremerhaven: Zwei Städte – ein Land

Bremen

Beauftragter: Landespolitische und kommunalpolitische Aufgaben Land Bremen

Dr. Hans-Joachim Steinbrück



Bremerhaven

Magistrat: Dezernent für Menschen mit Behinderungen der Seestadt Bremerhaven

Uwe Parpart

kommunale behindertenbeauftragten,
Leiter des Amtes für Menschen mit Behinderungen, Inklusionsbeirat

Lars Müller

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

Landesbehindertenbeauftragter
der Freien Hansestadt Bremen

Am Markt 20

28195 Bremen

0421 361-18181

office@lbb.bremen.de

www.lbb.bremen.de